

Das Handwerk im Vaterländischen Hilfsdienst.

Von Handwerkskammerpräsident Dr. D. Wilden.

Die Forderung des Tages! So faßt auch das deutsche Handwerk das neue Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst auf und wird dementsprechend alle noch verfügbaren Kräfte bereitstellen. Sie werden von unschätzbarem Werte für die nationale Verteidigung sein, weil zweifellos gerade das Handwerk noch manch klugen Kopf mit praktischem Sinn, viele geschickte Hände und reichhaltiges Material, vor allem Maschinen und Werkzeug bereit hat. Wenn das alles bisher nicht voll auf und bis zum letzten Rest herangeholt worden ist, so liegt das nicht an den Handwerkern selbst, denen es weiß Gott nicht an gutem Willen gebrach, sondern an den eigenartigen Verhältnissen. Wer an der Beschaffung des Kriegsgüter teilzunehmen will, der muß immerhin mit ausreichenden Geldmitteln und vor allem mit starkem organisatorischem Sinn ausgestattet sein. Und daran eben gebricht es den kleinen Handwerkern leider viel zu sehr, weshalb sie so oft hinten stehen müssen und der stürmisch eilenden Zeitströmung nicht zu folgen vermögen. Bedinglich infolgedessen haben viele Handwerker ihre Betriebe nicht für die Kriegswirtschaft bereitgestellt. Zwar ist es den Handwerkskammern gelungen, die vereinzelt Kräfte des Handwerks zu leistungsfähigen Vereinigungen zusammenzufassen und sie so besser geeignet zu machen, an der Deckung des gewaltigen Heeresbedarfs teilzunehmen. Dennoch ruhen viele Kräfte ungenutzt oder wirken am unrechten Ende, manche Werkstätten liegen brach und verödet, viele Maschinen stehen still. Sie alle in Gang zu bringen fehlte es bisher an der starken führenden Hand, die jetzt sich erhoben hat, um ein gewaltiges Räderwerk von einer Stelle aus zu lenken und einem einzigen Willen untertan und dienstbar zu machen. Die Führung selbst kann natürlich nur das Militär übernehmen, mit dem ihm zustehenden Zwang; die Handwerkskammern hätten bei bestem Willen und noch so starkem Einfluß nicht soviel zu erreichen vermocht, weil sie gegebenenfalls des wirkungsvollsten Mittels bei widerstrebenden Geistern, nämlich des Zwanges, entbehren. Darum wird sich das Gesetz mit dem Zwang im Hintergrunde als ein Segen erweisen und es ermöglichen, das ganze Handwerk bis auf den letzten Rest für die wichtigen Aufgaben des Vaterlandes heranzuholen.

Freilich muß die Durchführung eines solch großen Planes von beratend einschneidender Bedeutung beträchtliche Schwierigkeiten machen, was sowohl die leitenden Staatsmänner als auch der Reichstag anerkannt haben, dafür liegen die anzuwendenden Kräfte viel zu sehr zersplittert umher; aber er wird und muß des ungeachtet gelingen, wenn die Behörde sich der Mitwirkung aller derer bedient, die bei der Durchführung mitzuhelfen berufen sind. Dazu wird freilich erst eine gewisse Erfahrung eingeholt werden müssen; denn wenngleich Richtlinien gegeben sind, so können sie doch nur einen ganz allgemeinen Anhalt geben. In der Wirklichkeit wird sich vielleicht manches anders herausstellen; mit Grundsätzen und Theorien wird man um so weniger zurechtkommen, als schließlich, abgesehen von einer gewissen Regelmäßigkeit, viele Fälle einzeln erledigt werden müssen, weil sie alle verschieden geartet sein dürften, und weil nach den Absichten des neuen Amtes weitgehende Rücksicht auf die besondern Verhältnisse geübt werden soll.

Das dürfte namentlich erforderlich sein beim Handwerk, wenigstens soweit es sich um dessen selbständige Glieder handelt. Es wird und kann nicht die Aufgabe des neuen Kriegsammtes sein, ohne weiteres jeden selbständigen Handwerker in einen andern Betrieb zu stecken, weil er nicht unmittelbar oder auch mittelbar Güter für den Kriegsbedarf schafft; denn das wäre gleichbedeutend mit Vernichtung ganzer Zweige des Handwerks. Dieselbe Folge würde auch bei den übrigen selbständigen Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden eintreten. Das aber will man möglichst verhüten, wie es der Leiter des neuen Amtes im Reichstage bereits zugestanden hat. Man weiß sehr wohl, daß man der Volkswirtschaft und dem Volkskörper tiefe und unheilbare Wunden schlagen würde, wenn man nicht die selbständigen Betriebe tunlichst schonte. Diese Schonung der Selbständigen, soweit sie sich mit dem Gesetze irgendwie verträgt, wird sicher niemand unbillig finden, weil der Selbständige, wenn er aus seinem Geschäft herausgerissen und der Betrieb einmal stillgelegt ist, schwerlich je wieder den Betrieb eröffnen kann und dann für immer aus seiner Lebensbahn völlig ausgeschleudert wäre.

Um diese Umstände berücksichtigen zu können, soll ein Ausschuß eingesetzt werden, der über eine etwaige anderweitige Verwendung des Gewerbetreibenden entscheidet. Dieser Ausschuß freilich wird unmöglich alle Einzelheiten selbst übersehen können; er muß sich deshalb wieder auf die gutachtliche Mitwirkung anderer geeigneter Stellen stützen. Hierfür kommen namentlich die gesetzlichen Ständevertretungen, wie Handels- und Handwerkskammern, in Betracht, wobei diese wieder sich der Mitwirkung der örtlichen und sachlichen Berufsvereine, z. B. der Innungen und Innungsausschüsse bedienen können. Die Ständevertretungen werden den Ausschuß am besten darin beraten können, ob ein Betrieb bereits dem Vaterland im Sinne des Gesetzes dient oder ob er gegebenenfalls stillgelegt werden kann oder muß oder durch Umgestaltung oder schließlich durch Vereinigung mit andern Betrieben besser nutzbar gemacht werden kann. Die Inanspruchnahme der Ständevertretungen hat übrigens der Leiter des Amtes schon in Aussicht genommen.

Wie weit der Begriff des Vaterländischen Hilfsdienstes zu fassen ist, darüber scheint eine endgültige Klarstellung noch nicht herbeigeführt worden zu sein. Das war auch nicht möglich, da, wie schon vorhin gesagt, erst eine gewisse Erfahrung vorliegen muß. Immerhin sollte man den Begriff der Volksernährung nicht zu eng auslegen und beispielsweise solche Handwerksbetriebe, die für das Wirtschaftsleben notwendige Gegenstände herstellen oder Instandsetzungsarbeiten ausführen, möglichst in ihrem Berufe erhalten, weil sonst gar zu beträchtliche Schädigungen des Volksvermögens unausbleiblich sind. Gerade bei der Beurteilung dessen wird das Gutachten der amtlichen Handwerksvertretung von Wert sein. Wenn diese Umstände berücksichtigt werden, brauchen die Kleingewerbetreibenden nicht zu fürchten, daß es nun mit ihnen zu Ende ginge; denkt doch auch General v. Gröner, wie er im Reichstage ausgeführt hat, nicht daran, nun alles umzukehren und die Kleinbetriebe aufzuheben.

Im übrigen freilich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit Hilfe der Handwerkskammern gerade viele Kräfte aus dem Handwerk sich noch anspannen lassen. Mancher kleine Handwerker wird froh sein, wenn er jetzt durch die neugeschaffene Organisation für die Kriegswirtschaft herangeholt wird, an der teilzunehmen ihm bisher nicht gelungen war. Andere, die selbst zum Heeresdienst eingezogen sind und deshalb ihren Betrieb stilllegen mußten, werden froh sein, die Räume, Maschinen und Werkzeuge wieder ihrem eigentlichen Zweck dienstbar gemacht zu sehen. So fehlt es ganz gewiß nicht an der Möglichkeit, aus dem Handwerk noch außerordentlich viel herauszuholen. Denn wenn ein Stand, so läßt sich das Handwerk mit seinen vielen technisch geschulten Gliedern und praktisch erfahrenen Köpfen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre und den vielen Werkstätten vor den Toren des deutschen Volkes spannen. Nur müssen die Pferde richtig angeschirrt werden. Es wäre falsch, selbständige Handwerker ohne zwingende Not in andere Betriebe als Arbeiter hineinzustecken, wenn man sie in ihrer Selbständigkeit erhalten und dabei doch wirksam für den Hilfsdienst verwenden kann. Man darf aber wohl die Überzeugung und das Vertrauen haben, daß die mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden allen diesen Umständen Rechnung tragen werden, wie es der Leiter des neuen Kriegsammtes bereits angekündigt hat. Dieser wird bei den Handwerkern volles Verständnis finden für sein schwieriges Amt und den ernststen Willen, ihm zu helfen bei der Lösung der großen Aufgabe.